

Sportlerehrung der Stadt Neuwied Verleihungskriterien

Grundvoraussetzungen:

Einzel sportarten: mindestens 6 Wettkämpfer

Mannschaftssportarten: mindestens 3 Mannschaften im Wettkampf

Die Leistung muss in einer Sportart erzielt worden sein, deren Dachverband einem der deutschen Sportbünde angehört, bzw. vom Deutschen Olympischen Sportbund vertreten wird. Es erfolgt jedoch keine ausschließliche Beschränkung auf den Amateurbereich.

Folgende Platzierungen werden geehrt:

- Rheinland-, Rheinland-Pfalz-, Mittelrhein-, Verbands- bzw. Südwest-Meisterschaft
Platz 1
- Deutsche- oder Europameisterschaft
Plätze 1. bis 6.
- Weltmeisterschaften oder Olympische Spiele
Plätze 1. bis 10.

Bei Sportarten mit Altersstaffelung ist anzugeben ob der Titel in der Hauptklasse (HK), einer Jugendklasse (JK) oder Altersklasse (AK) errungen wurden.

Wer kann geehrt werden?

- Sportlerinnen und Sportler die – unabhängig von Ihrem Wohnort – für einen Sportverein gestartet sind, der seinen Vereinssitz gemäß Satzung in Neuwied hat.
- Neuwieder Bürger, die für einen auswärtigen Verein gestartet sind oder den Titel unabhängig von einem Sportverein errungen haben.